

**Münchner Stadtentwässerung -
Erster Zwischenbericht über die Entwicklung
der Erträge und Aufwendungen und
die Entwicklung des Vermögensplans
für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2019**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15721

Anlagen

Bekanntgabe in der Sitzung des Stadtentwässerungsausschusses vom 17.09.2019
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Münchner Stadtentwässerung (MSE) legt den Zwischenbericht 2019 (Stand 30.06.2019) über die Entwicklung des Erfolgsplans und Vermögensplans für das erste Halbjahr 2019 dem Stadtentwässerungsausschuss zur Information vor.

1. Entwicklung des Erfolgsplans 2019

Die Entwicklung des Erfolgsplans bildet den derzeit erkennbaren Geschäftsverlauf ab. Für das erste Halbjahr 2019 war ein Überschuss in Höhe von 9 TEUR prognostiziert. Die Erfolgsrechnung weist zum 30.06.2019 einen Gewinn von 42.298 TEUR aus. Somit ergibt sich eine Verbesserung im Erfolgsplan in Höhe von 42.289 TEUR. Aufgrund saisonaler und diskontinuierlicher Einflüsse kann aus den Halbjahreswerten aber nicht einfach auf das Jahr hochgerechnet werden. Insbesondere ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen zum Halbjahr ein Sondereffekt in Höhe von 42.245 TEUR aus dem erfolgten Verkauf des Flurstücks 18346/3, Sektion IX enthalten (siehe Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 26.02.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13798, sowie Beschluss des Kommunalausschusses vom 28.03.2019 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 10.04.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14150).

Aufwendungen, Erträge und Umsatzerlöse sind durch Berücksichtigung von Abgrenzungen und Prognosen im Wesentlichen periodengerecht dargestellt. Eine detaillierte Darstellung der Entwicklung der Einzelpositionen erfolgt in den Anlagen. Durch regelmäßige Analysen werden bedeutende Planabweichungen erkannt und frühzeitige Reaktionen ermöglicht.

2. Entwicklung des Vermögensplans 2019

Im ersten Halbjahr wurden keine neuen Kredite aufgenommen.

Kredite in Höhe von 21,7 Mio. Euro wurden über Kassenliquidität refinanziert, mit der Möglichkeit, bis Ende des Jahres den Betrag noch umzuschulden.

Die Inanspruchnahme der gesamten verfügbaren Kassenmittel (= Restmittel aus Vorjahren und genehmigte Mittel für 2019) sowie der genehmigten Verpflichtungsermächtigungen Stand 30.06.2019 sind in der Anlage dargestellt.

Es gab keine außergewöhnlichen Aktivitäten oder Planungen im Sinne des § 5 Abs. 2 (Unterrichtung des Stadtentwässerungsausschusses) der Betriebssatzung für die Münchner Stadtentwässerung.

Die Werkleitung hat der Bekanntgabe zugestimmt.

Der Stadtkämmerei wurde ein Abdruck der Bekanntgabe zugeleitet.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirat der Münchner Stadtentwässerung, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hoffmann, haben je einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Manuel Pretzl
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - HA II/V Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. Wv. Baureferat – RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Personal- und Organisationsreferat
An den Referatspersonalrat
An den örtlichen Personalrat
An das Baureferat - R 1, RZ, RG 2, RG 4, V, VR, VV
An MSE-1.WL, -2.WL, -Z-POE, -P, - R, -RC, -Z, -1, -2, -3, -4
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit Vorgang zurück an MSE-B
zur weiteren Veranlassung.

Am
Baureferat – RG 4
I. A.